

Für eine nationale Kraftanstrengung – Pakt für Deutschland

Forderungskatalog von
CDU und CSU für den
Job-Gipfel bei Bundeskanzler
Gerhard Schröder

17. März 2005
in Berlin

Mono oder Markt? wie funktional kann die Landwirtschaft sein?

Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten von einer mono-funktionalen zu einer multifunktionalen Wirtschaftsweise entwickelt. Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität der Landwirtschaft als zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität der Landwirtschaft als zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Die Multifunktionalität ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Agrarpolitik und wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert.

Für eine nationale Kraftanstrengung – Pakt für Deutschland

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist bedrückend, seit nun schon 50 Monaten steigt die Arbeitslosigkeit ununterbrochen an. Die Menschen sind tief verunsichert, was sie in der kommenden Zeit zu erwarten haben.

Darauf muss die Politik unseres Landes reagieren. Deutschland braucht strukturelle Reformen – Reformen, die alle wesentlichen Politikbereiche erreichen und zusammen ein schlüssiges Konzept formen, das sich auf zentrales und für jedermann erkennbares Ziel ausrichtet: die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

CDU und CSU bieten einen Pakt für Deutschland an. Wir reichen der Bundesregierung die Hand zu durchgreifenden Strukturreformen mit folgenden Zielen:

I. Bessere Rahmenbedingungen für die Arbeitsplätze der Zukunft

1. Rücknahme des ersten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts und Neuverlage, dabei insbesondere Umgestaltung der Haftungsregeln. Erleichterung statt Behinderung der Forschung in der Grünen Gentechnik, insbesondere auch der Sicherheitsforschung, in Unternehmen, wissenschaftlichen Instituten und der Ressortforschung des Bundes.
2. Rückführung der staatlichen Belastung der Energiekosten; Entwurf und Im-

plementierung eines umfassenden und konsistenten Konzepts zur Energieversorgung und Schadstoffminderung.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung und Produktion von pharmazeutischen Produkten am Standort Deutschland.
4. Einsatz für eine wachstums- und wettbewerbsfreundliche Ausgestaltung der EU-Chemikalienpolitik und eine entsprechende Umsetzung in nationales Recht.

II. Abbau der vielfältigen Einstellungs Hindernisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt

5. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für betriebliche Bündnisse für Arbeit im Tarifrecht und in der Betriebsverfassung
6. Verbesserung der Hinzuverdienstregeln für Minijobs im Rahmen von Hartz IV statt Ausweitung der 1-€-Jobs im zweiten Arbeitsmarkt

Vorlage einer Regelung des Hinzuverdienst für Langzeitarbeitslose durch die Bundesregierung angekündigt; Zielsetzung wird grundsätzlich begrüßt, Prüfung durch CDU und CSU, inwieweit Lohnabstandgebot ausreichend gewahrt bleibt.

7. Rechtliche Klarstellung im Tarifvertragsgesetz, dass Langzeitarbeitslose bis zu einem Jahr zu einer Entlohnung 10 % unter Tarif einsteigen können.

8. Modernisierung des Kündigungsschutzes für Neueinstellungen, insbesondere Einführung einer Option, bei der Einstellung Abfindung statt Kündigungsschutzklage zu vereinbaren, sowie die Freistellung vom Kündigungsschutz bei Kleinbetrieben und in den ersten Jahren der Betriebszugehörigkeit.

9. Beschränkung des Vorbeschäftigungsverbots bei befristeten Arbeitsverhältnissen auf zwei Jahre durch Bundesregierung angekündigt. Zielsetzung wird zugestimmt, genaue Prüfung durch CDU und CSU nach Vorlage eines Gesetzentwurfs.

10. Erlass eines Freistellungsgesetzes, dass Kleinbetriebe bis zu 20 Mitarbeitern weitgehend von den bürokratischen Vorgaben des Arbeitsrechts freistellt.

11. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes entsprechend EU-Recht, zugleich Schaffung rechtlich klarer Optionen für langfristige Arbeitszeitkonten.

III. Konsequenter Bürokratieabbau auf allen Gebieten

12. Rücknahme des Entwurfs des Antidiskriminierungsgesetzes. Einbringung eines neuen Entwurfs durch die Bundesregierung, der nicht über die

Minimalanforderungen der europäischen Vorgaben hinausgeht und grundsätzlich die beschäftigungsfreundlichste Ausgestaltung wählt.

Ankündigung einer überarbeiteten, aber weiterhin über EU-Recht hinausgehenden Fassung durch Bundesregierung; Ablehnung durch CDU und CSU.

13. Aufhebung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes.

Vorlage eines Planungsvereinfachungsgesetzes durch die Bundesregierung angekündigt, Prüfung durch CDU und CSU, inwieweit Aufhebung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung wirksam aufgehoben; Ausweitung des Geltungsbereichs auf Energienetze grundsätzlich möglich.

14. Beseitigung von Hemmnissen für die Realisierung von Public-Private-Partnership-Projekten insbesondere im Vergaberecht, Steuerrecht, Haushaltsrecht, Kommunalrecht und Gebührenrecht, bei der Projektfinanzierung und beim Bundesfernstraßenbau.

Vorlage eines „PPP-Beschleunigungsgesetzes“ durch Bundesregierung angekündigt; Prüfung durch CDU und CSU, ob ausreichender Abbau von Hemmnissen für Mobilisierung privaten Kapitals gegeben ist.

15. Reform des GmbH-Gesetzes mit dem Ziel einer Absenkung des Mindeststammkapitals und Einführung eines

elektronischen Handelsregisters durch Bundesregierung angekündigt.

Zielsetzung wird im Grundsatz befürwortet; Prüfung durch CDU und CSU nach Vorlage eines Gesetzentwurfes.

16. Ankündigung der Bundesregierung, 300 Gesetze und Rechtsverordnungen aufheben zu wollen.

Vorlage der Liste der aufzuhebenden Normen gefordert; danach Prüfung durch CDU und CSU auf effektiven Bürokratieabbau.

IV. Effektive Senkung der zu hohen Lohnzusatzkosten und stärkere Abkopplung der Sozialbeiträge von den Löhnen

17. Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von heute 6,5 % schrittweise auf 5 %.

Finanzierung mit Hilfe der Mittel für ineffiziente arbeitsmarktpolitische Instrumente, für gesamtgesellschaftliche Aufgaben und für Aussteuerungsbeitrag, der grundlegend überarbeitet werden muss.

18. Grundlegende Reform der Pflegeversicherung; Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen durch Einführung von kapitaldeckenden Elementen; Ablehnung einer Umstellung auf Bürgerversicherung.

Vorlage einer Pflegereform durch Bundesregierung angekündigt, Prü-

fung durch CDU und CSU gemäß obiger Kriterien.

19. Einführung des solidarischen Gesundheitsprämienmodells in der GKV; Ablehnung einer Umstellung auf Bürgerversicherung.

V. Beseitigung der steuerlichen Benachteiligungen der deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb – grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts insgesamt

20. Durchführung einer Unternehmenssteuerreform, die die Tarifsätze für deutsche Unternehmen auf ein im europäischen Maßstab wettbewerbsfähiges Niveau absenkt, die aktuelle Entwicklung der europäischen Rechtsprechung berücksichtigt, die Gewerbesteuer durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer ersetzt und Rechtsformneutralität wahrt.

Ziel der Bundesregierung, den Körperschaftssteuersatz auf 19 % abzusenken, wird im Grundsatz als Zwischenschritt zu einer Gesamtlösung befürwortet; Bedingung dabei solide Gegenfinanzierung ohne weitere Neuverschuldung, Personengesellschaften und Einzelunternehmer sind ebenfalls wirksam zu entlasten.

Förderung des Mittelstandes wie etwa die Erhöhung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer von 1,8 auf 2 wird im Grundsatz als Zwi-

schensschritt zu einer Gesamtlösung befürwortet.

Vorlage eines Gesetzentwurfs durch Bundesregierung angekündigt, Prüfung durch CDU und CSU gemäß obiger Kriterien.

- 21.** Reform der Erbschaftsteuer, so dass mit zunehmender Dauer der Fortführung des Familienbetriebs durch den Erben die Steuerbelastung sinkt und nach 10 Jahren vollständig entfällt.

Vorlage eines Gesetzesentwurfs durch Bundesregierung angekündigt; Zielrichtung wird grundsätzlich befürwortet; Prüfung durch CDU und CSU gemäß obiger Eckpunkte.

- 22.** Anhebung der Umsatzgrenze, bis zu der Unternehmen Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten berechnen können, in allen Bundesländern zeitlich unbefristet auf einheitlich 500.000 €.
- 23.** Erarbeitung eines Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung für einen ersten Schritt zu einer Großen Einkommensteuerreform mit dem Ziel einer grundlegenden Vereinfachung gemäß den Eckpunkten des Steuerkonzepts 21 von CDU und CSU; Verabschiedungsfähigkeit bis Ende des Jahres.

VI. Reform des Föderalismus für effizientere Entscheidungswege und klarere Verantwortlichkeiten

- 24.** Reform der föderalen Ordnung mit dem Ziel der konsequenten Entflechtung und Entzerrung der Kompetenzen.
- 25.** Achtung der Länderkompetenzen im Schul- und Hochschulwesen.

VII. Als Schlussstein des Reformkonzepts: Kein Gang in die weitere Neuverschuldung

- 26.** Zugrundelegung von realistischen wirtschaftlichen Rahmendaten für alle weiteren Reformmaßnahmen; insbesondere:
- Anpassung der Wachstumsprognose der Bundesregierung für 2005 an die aktuellen Schätzungen der Wirtschaftsinstitute, Sachverständigen und des IWF
 - Zugrundelegung von realistischen Zahlen für die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und die Empfänger von Arbeitslosengeld II für 2005
 - Offenlegung sämtlicher Haushaltsrisiken für 2005
 - Meldung des wahrscheinlichen, nicht des erhofften Budgetdefizit 2005 im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes an die EU-Kommission.
- 27.** Verlängerung bzw. Ausweitung des CO-2-Gebäudesanierungsprogrammes, eines Verkehrsinvestitionsprogrammes und des ERP-Innovations-

programms durch die Bundesregierung angekündigt.

Vorlage einer soliden Finanzierung erforderlich; Prüfung durch CDU und CSU auf Effizienz, Verhinderung von Mitnahmeeffekten und seriöse Gegenfinanzierung; Umstrukturierung des CO-2-Gebüdesanierungsprogrammes gefordert.

28. Sicherung der Finanzkraft der Kommunen durch fairen Lastenausgleich im Zuge der Revision der Hartz IV-Finanzierungsseite.

29. Unterlassen von sämtlichen Regierungsinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene, die auf eine Um-

deutung oder Aufweichung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, auf zusätzliche Ausnahmeklauseln oder die Abschwächung der Sanktionsmechanismen des Paktes zielen.

30. Vorlage eines Sparkonzepts durch die Bundesregierung, das sicherstellt, dass die 3-%-Defizit-Grenze in 2005 nicht überschritten wird.

31. Korrektur des Haushalts 2005 zur Sicherung seiner Verfassungsmäßigkeit.

32. Aufstellung eines verfassungsmäßigen Haushalts für 2006.

Grundbesitz der Agrarwirtschaft zu
 typischen Stadtkernentwicklungs-
 punkten, auf zusätzliche Auswei-
 chung nicht absetzbar oder nicht auszu-
 baufähig. Die entsprechenden Flächen
 sind im Zusammenhang mit der
 Entwicklung der Umlandzone zu
 berücksichtigen.

30. Vorlage eines Sonderplans durch
 die Umlandzone, der die Entwicklung
 der Umlandzone darstellt. Der
 Sonderplan ist im Zusammenhang
 mit der Entwicklung der Umlandzone
 zu berücksichtigen.

31. Vorlage eines Sonderplans durch
 die Umlandzone, der die Entwicklung
 der Umlandzone darstellt. Der
 Sonderplan ist im Zusammenhang
 mit der Entwicklung der Umlandzone
 zu berücksichtigen.

22. Anhebung der Umsatzgrenze, bis
 an der untere nehmen Umsatzsteuer
 nicht zu verrechnen. Entgegen der
 Berechnung können in allen Bundes-
 ländern zeitlich unbefristet auf ein-
 jährlich 500.000 €.

23. Erhaltung eines Gesetzentwurfes
 durch die Bundesregierung für die
 ersten beiden Schritte einer großen
 Einkommensteuerrückumkehr mit
 dem Ziel einer grundlegenden Vereinfachung
 gemäß den Eckpunkten 21 von CDU und
 CSU, Vereinfachungsfähigkeit bis
 Ende des Jahres.

24. Programm durch die Bundesregierung
 zur Förderung der Umlandzone
 durch die Bundesregierung.
 25. Vorlage einer weiteren Entwicklung
 der Umlandzone durch die CDU und
 CSU im Zusammenhang mit der
 Entwicklung der Umlandzone.
 26. Vorlage einer weiteren Entwicklung
 der Umlandzone durch die CDU und
 CSU im Zusammenhang mit der
 Entwicklung der Umlandzone.

27. Vorlage einer weiteren Entwicklung
 der Umlandzone durch die CDU und
 CSU im Zusammenhang mit der
 Entwicklung der Umlandzone.

28. Vorlage einer weiteren Entwicklung
 der Umlandzone durch die CDU und
 CSU im Zusammenhang mit der
 Entwicklung der Umlandzone.

29. Vorlage einer weiteren Entwicklung
 der Umlandzone durch die CDU und
 CSU im Zusammenhang mit der
 Entwicklung der Umlandzone.

27. Verlängerung bzw. Ausweitung der
 Umlandzone